

Wahlbekanntmachung der Stadt Neubukow

Öffentliche Aufforderung

nach § 11 LKWO M-V an alle in der Stadt Neubukow vertretenen Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten zur Mitarbeit in den Wahlvorständen anlässlich der am 26.05.2019 stattfindenden verbundenen Wahlen (Stadtvertreter, Kreistag und Europawahl).

Anlässlich der o.g. Wahlen werden Wahlberechtigte gesucht, die bereit sind in den jeweiligen zu bildenden Wahlvorständen der Stadt Neubukow mitzuarbeiten. Interessenten können sich bis zum 31.03.2019 bei der Gemeindewahlbehörde, Am Markt 1, schriftlich, telefonisch oder mündlich melden.

Ansprechpartner : Herr Marienberg Tel. 169750 oder Frau Trede 78231.

Es wird auf den § 7 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V verwiesen, nach dem Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Mitglieder in einem Wahlorgan sein dürfen. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände erhalten eine Entschädigung gemäß § 12 LKWG und § 14 LKWO M-V.

gez. Frank Marienberg
Wahlleiter